

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH**, Dormagen

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des mit der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** abgeschlossenen Vertrages. Einkaufsbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat. Mit der Auftragserteilung erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Die Angebote der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** sind freibleibend. Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** schriftlich bestätigt werden.

3. Preisangebote werden in EURO angegeben und sind Preise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller jeweiligen offenen Forderungen Eigentum des Verkäufers. Bei Zielüberschreitung berechnet die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** Verzugszinsen von jeweils 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

5. Teillieferungen sind gestattet. Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Lager Dormagen unfrei, unversichert. Eine Transportversicherung wird nur auf schriftliches Verlangen des Käufers auf dessen Kosten abgeschlossen. Liefertermine sind unverbindlich. Die Lieferung erfolgt jedoch möglichst innerhalb der vereinbarten Frist.

6. Transportschäden sind der jeweiligen Spedition bzw. Paketdienst sofort zu melden und können nicht über die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** geltend gemacht werden.

7. Liefertermine sind nicht bindend im Sinne der Auftragserteilung. Verzögerungen, die nicht oder nur teilweise durch die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** verschuldet sind, stellen nicht eine Nichterfüllung des Vertrages dar.

8. Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen.

9. Die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** übernimmt grundsätzlich keine Haftung für evtl. auftretende Schäden an Original- oder Einzelstücken. Bei Großauflagen ist eine Mindestmenge von +/- 10 % Teil der Abnahmebedingungen. Schäden, die durch Farbpigmente oder Wärmeschwankungen ihre Ursache haben, sind nicht der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** anzulasten.

10. Für Schäden an Fremdprodukten, die durch gelieferte Folie der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** entstehen, ist die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** nicht haftbar zu machen.

11. Alle Angaben zur Haftung, Verarbeitungstemperatur und UV-Schutz von Folien der Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** sind reine Richtwerte und nicht bindend.

12. Rechnungen für Lohnarbeit sind sofort, ohne Abzug zahlbar.

Sonst 10 Tage 2 %, - 20 Tage netto.

Bei einem Netto-Warenwert unter 25,00 € oder bei einem Netto-Servicebetrag unter 50,00 € pro Bogenformat und Ausführung berechnet die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** einen Mindermengenzuschlag von je 7.70 €.

13. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, werden Laminier- und Kaschiermuster grundsätzlich in Rechnung gestellt.

14. Die Firma **Casslam Cass Laminierungs-GmbH** kann nicht für evtl. Druck-, Schreib- oder Rechenfehler in den Preislisten verantwortlich gemacht werden, selbst wenn eine Warenlieferung zu einem in der Preisliste falsch angegebenen Preis schon geliefert und abgerechnet worden ist. Alle Preise können ohne vorherige Ankündigung jederzeit geändert werden. Sonstige Preisabsprachen haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit.

15. Gerichtsstand ist Neuss.